

Brüssel, den 20. Mai 2025
(OR. en)

9176/25

MAMA 100
SY 5
CORLX 492

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Syrien: Erklärung des Rates zur Aufhebung von Wirtschaftssanktionen der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung des Rates zur Aufhebung von Wirtschaftssanktionen der EU gegen Syrien, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 20. Mai 2025 gebilligt hat.

Syrien: Erklärung des Rates zur Aufhebung von Wirtschaftssanktionen der EU

Die EU stand der syrischen Bevölkerung während der vergangenen 14 Jahre zur Seite, wobei sie sich um eine politische Lösung bemüht und finanzielle Unterstützung geleistet hat. Die EU hat auch Sanktionen gegen das verbrecherische Assad-Regime verhängt.

Nach dem Sturz des Assad-Regimes verfolgt die EU ein abgestuftes und umkehrbares Vorgehen, um den Übergang und die wirtschaftliche Erholung Syriens zu unterstützen. Im Februar hat die EU einige ihrer Wirtschaftssanktionen ausgesetzt.

Im Einklang mit diesem Vorgehen gibt die EU ihre politische Entscheidung zur Aufhebung ihrer Wirtschaftssanktionen gegen Syrien bekannt. Nun ist es an der Zeit, dass die syrische Bevölkerung die Chance erhält, Syrien als ein neues, inklusives, pluralistisches, friedliches und von schädlicher ausländischer Einflussnahme freies Land wieder zu einen und wieder aufzubauen.

Die EU wird die entsprechend ihrer Forderung nach Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit dem Assad-Regime verhängten Sanktionen sowie die aus Sicherheitsgründen verhängten Sanktionen, einschließlich gegen Waffen und Technologien, die zur internen Repression verwendet werden könnten, aufrechterhalten. Darüber hinaus wird die EU zusätzliche gezielte restriktive Maßnahmen gegen Personen verhängen, die gegen Menschenrechte verstoßen und die Instabilität in Syrien schüren.

Die EU wird weiterhin mit der Übergangsregierung in Bezug auf die Schritte zusammenarbeiten, die sie zur Erfüllung der Erwartungen und zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterschiedslos aller Syrerinnen und Syrer unternimmt. Die EU wird die Entwicklungen vor Ort weiter beobachten, einschließlich der Fortschritte bei der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die jüngsten Gewaltausbrüche sowie der Auswirkungen des heutigen Beschlusses, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten). Der Rat wird sich weiterhin mit der Frage der restriktiven Maßnahmen und Sanktionen im Zusammenhang mit Syrien befassen.

Die EU ist nach wie vor entschlossen und beabsichtigt, im Einklang mit den Entwicklungen vor Ort eine führende Rolle bei der raschen Erholung und beim künftigen Wiederaufbau Syriens zu übernehmen.